

Protokollauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow

vom 27.08.2019

Top 12 Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 23.04.2019/ BVNr.: VO/13GV/2019-480 Teilfortschreibung Regionales Raumentwicklungsprogramm WM Entwurf Kap. 6.5. Energie, 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens

Tischvorlage zur Beschlussfassung auf der Gemeindevertreterversammlung am 27.08.2019

Eingereicht durch Gemeindevertreter Bernd Kolz

Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 23.04.2019

Beschlussvorlage Nr.:VO/13GV/2019-480

**Teilfortschreibung Regionales Raumentwicklungsprogramm WM Entwurf Kap. 6.5. Energie, 2.Stufe
des Beteiligungsverfahrens**

Hier: Stellungnahme der Gemeinde Gägelow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den am Dienstag, 23.04.2019 gefassten Beschluss aufzuheben und über die Beschlussfassung den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg umgehend zu informieren.

Begründung:

Die Gemeinde Gägelow befürwortet, dass im Entwurf kein Windeignungsgebiet mehr ausgewiesen ist.

Der damals gefasste Beschluss erfolgte auf Initiative des ehemaligen Bürgermeisters und des Bauausschussvorsitzenden.

Er entsprach nicht den mehrheitlichen Interessen der Einwohner der Gemeinde Gägelow.

Der Bauausschuss hatte als empfehlendes und beratendes Gremium die gemeindliche Stellungnahme abgelehnt.

Die Gemeindevertretung war seit der Beschlussfassung aufgrund der Kommunalwahl und der anschließenden Bürgermeisterstichwahl mehrere Monate nicht arbeitsfähig.

Seit der Beschlussfassung sind 4 Monate vergangen.

Bis zur nächsten geplanten Gemeindevertreterversammlung am 22.10.2019 vergehen noch einmal 2 Monate.

So hätten wir als Gemeinde zuviel Zeit verloren, um noch den Planungsverband in seiner Entscheidung zu beeinflussen um den gemeindlichen Willen umzusetzen.

Die Begründung zum Beschluss mit den Aussagen zum Biotop und zu den vorkommenden Fledermäusen und Vögeln sowie zu deren Streifgebieten und Nistplätzen wurden falsch dargestellt.

Wenn der Beschluss nicht aufgehoben wird besteht die Möglichkeit, dass das Windgebiet weiter als Windeignungsgebiet ausgewiesen wird. Somit wäre ein sogenanntes „Repowering“ möglich.

Für das Repowering eines einzelnen Windrades wie zum Beispiel im Windpark bei Schönberg sind 50 Schwerlasttransporte zum Aufbau einer Anlage erforderlich.

Herr Siedenschur ist der Meinung, dass die Gemeindevertretung mit einer Mehrheit sich für diesen Beschluss entschieden hat und versteht nicht, warum heute erneut darüber beschlossen werden soll.

Herr Kolz vertritt den Standpunkt, da zur Beschlussfassung nicht alle Gemeindevertreter anwesend waren, ist hier kein objektives Beschlussergebnis zustande gekommen. Jetzt könnte man diese ganze Prozedere noch aufhalten.

Herr Soth-Worofka findet es sehr schwierig, heute darüber zu befinden. Er würde, da er neu in der Gemeindevertretung ist, sich auf die Schnelle kein Urteil bilden können. Hierzu fehlen ihm die Gutachten und die Beschlüsse.

Herr Helms-Ferlemann unterbreitet den Vorschlag, die Thematik in den Bauausschuss zu verweisen.

Herr Kolz macht darauf aufmerksam, dass der Bauausschuss seinerzeit diese Beschlussvorlage bereits abgelehnt habe. Aus Gründen der Dringlichkeit möchte Herr Kolz am heutigen Abend einen Beschluss fassen, um die Stellungnahme, die die Gemeinde zum Windeignungsgebiet abgegeben hat, zurückzuziehen.

Abstimmungsergebnis zum Verweis in den Bauausschuss:

Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	4
Enthaltungen:	2

Herr Jörg Hünemörder enthält sich lt. §24 KV M-V der Diskussion und der Abstimmung.

Herr Larek fragt nach, warum die Bürger der Gemeinde nicht befragt werden, wie sie zu der Thematik Windenergie in der Gemeinde stehen?

Herr Helms-Ferlemann informiert, dass er in der Gemeinde so eine Umfrage vorbereiten möchte.

Der Beschlussvorschlag von Herrn Kolz wird zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	1
Nein- Stimmen:	1
Enthaltungen:	9

Herr Jörg Hünemörder enthält sich lt. §24 KV M-V der Abstimmung.